

PRESSEINFORMATION

Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat i. R., und
Horst Sabolewski, Regierungsdirektor i. R.

57. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2022, 308 Seiten, 89,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.050 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern,
99, – € bei Fortsetzungsbezug (259, – € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1–2 Nutzer im Jahresabonnement 219, – € (inkl. Updates),
weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0156-5 (Print)

ISBN 978-3-7922-0224-1 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 57. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2022) wird das Werk umfassend aktualisiert.

Neben der Neufassung des Reisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen (Landesreisekosten-
gesetz – LRKG) vom 1. Dezember 2021 werden auch die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften
zum Landesreisekostengesetz vom 1. Dezember 2021 neu aufgenommen. Das Beamtenstatus-
gesetz, das Landesbeamtengesetz und das Landesbesoldungsgesetz werden aktualisiert.

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 26. August 2004 zur „Unterbringung und
Verpflegung in den Bildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird auf den Stand
August 2020, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW auf den Stand Januar 2022
gebracht.

Das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2022 „Verfahrenshinweise
unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn AG“ wird eingefügt.

Außerdem werden die Lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehrauf-
wendungen bei doppelter Haushaltsführung und das Kurzmerkblatt zum Kindergeldrecht des
Bundeszentralamts für Steuern aktualisiert.